



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Europa
Az.: 009-1, 780-30/wi
Tel.: 0391/56531-25
fiebig@landkreistag-st.de

19. Februar 2018

Rundschreiben Nr. 094/2018

Mitteilung der EU-Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020

Kurzfassung:

Die EU-Kommission hat eine Mitteilung zur zukünftigen Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens vorgelegt. Das Dokument soll als Diskussionsgrundlage für die informelle Tagung der Staats- und Regierungschefs am 23. Februar 2018 dienen. Die durch den Austritt des vereinigten Königreichs entstehende Finanzierungslücke soll zu gleichen Teilen durch Einsparungen und „neues Geld“ geschlossen werden. In der Mitteilung enthalten sind auch Überlegungen zur zukünftigen Ausgabenpolitik der Union, u. a. in den Bereichen der Regional- und der Agrarpolitik. Durch Maßnahmen zum Schutz der Außengrenzen könnten für die kommenden sieben Jahre zusätzliche Kosten von bis zu 150 Mrd. Euro entstehen. Um den erhöhten Ausgaben zu begegnen, schlägt die Kommission verschiedene Möglichkeiten zur Schaffung von neuen Eigenmitteln der EU vor (u. a. durch eine Reform der Mehrwertsteuer oder durch den Verkauf von Emissionsschutz-Zertifikaten). Der Vorschlag für einen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU soll am 2. Mai 2018 vorgelegt werden.

Am 14. Februar 2018 hat die EU-Kommission eine Mitteilung zur künftigen Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU nach 2020 (**Anlage**) vorgelegt. Darin werden verschiedene Optionen vorgestellt, wie der Haushalt in der kommenden siebenjährigen Förderperiode ausgestaltet sein könnte. Neben verschiedenen Aspekten zur künftigen Ausgabenpolitik schlägt die Kommission auch erneut Möglichkeiten zur Anpassung der Einnahmen (u. a. auch durch echte Eigenmittel der EU) vor.

In ihrer Mitteilung führt die EU-Kommission erneut aus, dass durch die Mittel künftig ein europäischer Mehrwert erzielt werden solle. In vielen Bereichen sei eine Finanzierung auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene sinnvoller (vgl. S. 4). Mit Hilfe des EU-Haushalts sollen z. B. öffentliche Güter bereitgestellt werden können,

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

die für einzelne Länder unerschwinglich sind. Durch den Fokus auf einen europäischen Mehrwert soll die Debatte über Nettosalden beendet werden.

Das Papier soll als Diskussionsgrundlage für die informelle Tagung der Staats- und Regierungschefs am 23. Februar 2018 dienen.

1. Allgemeine Überlegungen zur Förderung von Maßnahmen durch die EU

Bei der Überarbeitung des Haushaltes solle die durch den Austritt des Vereinigten Königreiches entstehende Finanzierungslücke zu gleichen Teilen durch „frisches Geld“ und durch Einsparungen bei bestehenden Programmen geschlossen werden.

Die Kommission kündigt an, Finanzierungsinstrumente stärker nutzen zu wollen. Dies sei allerdings nur in Bereichen möglich, in denen sich Einnahmen erzielen lassen und Marktinteresse vorhanden ist. Richtigerweise wird an dieser Stelle auch klargestellt, dass der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI, sog. „Juncker-Fonds“) nur bei der Mobilisierung privater Investitionen wesentlich sei. Die Erfahrungen seit der Einführung im Jahr 2015 machen deutlich, dass kaum öffentliche Gebietskörperschaften von dem Instrument Gebrauch machen. Um mehr Flexibilität im Haushalt zu erreichen, könnten Gelder, die zweckgebunden waren, aber nicht ausgegeben wurden, künftig in eine Unionsreserve fließen (vgl. S. 20). Bisher verfallen die Mittel bei Nichtgebrauch und die Bruttobeiträge der Mitgliedstaaten werden entsprechend gekürzt.

Der Vorschlag, die Förderung stärker an die Einhaltung von Grundprinzipien der EU (u. a. Rechtsstaatlichkeit) zu knüpfen, wird in der Mitteilung nur in aller Kürze angesprochen (vgl. S. 21). Entsprechende Bedingungen wären zwar unter Umständen möglich, müssten aber transparent, verhältnismäßig und „juristisch wasserdicht“ ausgestaltet sein.

2. Inhaltliche Ausrichtung der Ausgabenpolitik

In der Mitteilung sind Überlegungen zur künftigen Ausgabenpolitik der Union in verschiedenen Bereichen enthalten.

Zur Regionalpolitik werden drei Szenarien vorgestellt (vgl. S. 13):

- In einem ersten Szenario erhalten alle Mitgliedstaaten und alle Regionen weiterhin eine Förderung aus den Strukturfonds, inhaltlich soll die Förderung auch künftig auf die Bereiche Innovation und industrieller Wandel, saubere Energien und Klimaschutz ausgerichtet werden. Daneben soll der Zugang zu Beschäftigung gefördert werden.
- In einem zweiten Szenario würde die Förderung für stärker entwickelte Regionen und Übergangsregionen eingestellt werden, was zu Einsparungen von etwa 95 Mrd. Euro für sieben Jahre führen könnte.

- Noch stärkere Einsparungen könnten erzielt werden, wenn wie in dem dritten Szenario vorgeschlagen die Unterstützung nur noch auf „Kohäsionsländer“ beschränkt würde (124 Mrd. Euro).

Im zweiten und dritten Szenario müsse die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip (innerhalb der Landesgrenzen) von den Mitgliedstaaten und ihren regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften übernommen werden.

Zur gemeinsamen Agrarpolitik wird ausgeführt, dass künftig ein Mehrwert erzielt werden solle, indem die Mittel stärker dazu beitragen, die Umwelt- und Klimaschutzziele zu erreichen (vgl. S. 14/15). Dabei enthält die Mitteilung lediglich Vorschläge zur Überarbeitung des Systems der Direktzahlungen im Rahmen der ersten Säule, die zweite Säule wird im Dokument nicht vertieft behandelt. Die Direktzahlungen könnten nach Angaben der Kommission künftig z. B. stärker zur Unterstützung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Erzeugung in weniger rentablen Gebieten oder zur verstärkten Förderung von kleinen und mittleren Betrieben eingesetzt werden.

Auch eine bessere Koordinierung mit Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums sei sinnvoll. Erneut werden drei Szenarien vorgesehen (vgl. S. 15):

- In der ersten Option wird das Ausgabenniveau von etwa 400 Mrd. Euro beibehalten, allerdings würden die Mittel stärker auf eine Unterstützung von kleinen und mittelgroßen Betrieben ausgerichtet.
- Das zweite und das dritte Szenario sehen eine Kürzung der Ausgaben um 15 % bzw. 30 % (60 bzw. 120 Mrd. Euro) vor. In diesen Fällen würden die landwirtschaftlichen Einkommen in den Mitgliedstaaten teils deutlich reduziert, was nach Einschätzung der EU-Kommission erhebliche Auswirkung auf die Landwirtschaft habe.

Um die internationalen Ziele der EU (insb. Entwicklungshilfe) zu verwirklichen und den Migrationsdruck zu reduzieren, könnte das Finanzierungsvolumen für die externen Instrumente der EU (vor allem der Europäische Entwicklungsfonds) von 66 Mrd. Euro auf 100 Mrd. Euro angehoben werden (vgl. S. 17). Dies könne auch dazu beitragen, die Verpflichtung der EU und ihrer Mitgliedstaaten einzuhalten, 0,7 % des Bruttonationaleinkommens bis 2030 für die öffentliche Entwicklungshilfe bereitzustellen.

Das Papier enthält darüber hinaus auch Vorschläge zur Anpassung der Finanzierung von Maßnahmen in den Bereichen Innovation, Erasmus+ und zur Förderung von Konvergenz und Strukturreformen. Der Vorschlag sieht ebenso vor, dass die Europäische Union Anpassungen bei der Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung vornehmen könne (vgl. S. 10).

Neben den bestehenden Aufgaben soll die EU-Kommission nach den Vorschlägen künftig neue Aufgaben wahrnehmen. Dabei werden insbesondere für die Vorschläge zum Schutz der Außengrenzen und zu einer echten Europäischen Verteidigungsunion erhebliche zusätzliche Mittel erforderlich. In drei Szenarien, die von einer umfassenden Nutzung der Europäischen Grenz- und Küstenwache in ihrer jetzigen Form bis zu einem vollständigen EU-Grenzmanagement reichen, werden verschiedene Möglichkeiten zum Schutz der Außengrenzen dargestellt. Die Kosten für die Maßnahmen variieren je nach Option zwischen 8 Mrd. Euro und 150 Mrd. Euro für die Dauer von sieben Jahren (vgl. S. 7).

3. Reform der Einnahmen der Europäischen Union

Um die Finanzierungslücke zu schließen, soll das System der Einnahmen der EU grundsätzlich reformiert werden. Derzeit basiert die Finanzierung der Union im Wesentlichen auf den Beiträgen der Mitgliedstaaten. In der Mitteilung wird eine Reihe von Möglichkeiten zur Erzielung von neuen Eigenmitteln vorgeschlagen (vgl. S. 23):

- Ein Teil der Einkünfte aus der Versteigerung von Zertifikaten im Europäischen Emissionshandelssystem könnte z. B. über sieben Jahre Einnahmen zwischen 7 und 105 Mrd. Euro generieren.
- Daneben sind Vorschläge zur Reform der Mehrwertsteuer und einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage enthalten.
- Auch eine Nutzung der Seigniorage (Gewinne der Zentralbanken und der Regierungen aus der Geldmittelausgabe) sei eine Option.
- Die Kommission sieht weiterhin vor, die verschiedenen Mitgliedstaaten gewährten Rabatte künftig gänzlich zu streichen.

Um eine zügige politische Einigung herbeizuführen, wird die EU-Kommission den Vorschlag für den Haushalt nach 2020 bereits am 2. Mai 2018 und nicht wie ursprünglich am Ende des Monats vorlegen. Sie ruft die Staats- und Regierungschefs auf, zügig zu einer Einigung zu kommen. Bis zum Treffen am 9. Mai 2019 in Hermannstadt (Rumänien) sollen entscheidende Fortschritte gemacht werden.



Theel

Anlage